

Newsletter 02/2022

Sehr geehrte/r Dr. Mustermann,

das Jahr 2022 neigt sich dem Ende entgegen und wir müssen zurückblicken auf unruhige 12 Monate: weiterhin - wenn auch abklingend - Pandemie, dazu der Krieg in der Ukraine mit all seinen begleitenden Verwerfungen.

Diese Entwicklungen lassen auch die räumliche Planung und damit die Planungsgemeinschaft Westpfalz nicht unberührt. Es gilt nun, im Zusammenspiel mit Bund, Land und Kommunen die relative Unabhängigkeit von fossilen Energieformen zu Gunsten der "Erneuerbaren" zu forcieren. In diesem Kontext hat die PGW Ende November die 4. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans (ROP) IV Westpfalz durch Beschlussfassung formal angestoßen. Damit werden in der Teilfortschreibung die Flächenkulissen für Windenergie und Freiflächen-Fotovoltaik überprüft bzw. neu ausgewiesen werden. So trägt die PGW den Vorgaben der voraussichtlich im Januar 2023 in Kraft tretenden Vierten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) IV Rheinland-Pfalz Rechnung und leistet bereits Vorarbeiten für die angekündigte fünfte Teilfortschreibung des LEP IV.

Mit der ROP-Teilfortschreibung werden aber neben der Energiefrage auch zwei weitere wichtige Belange abgearbeitet, die für die Zukunft der Region Westpfalz von großer Bedeutung sind: die Steuerung der gewerblichen und der wohnbaulichen Entwicklung. Hier gilt es, der steigenden Nachfrage nach Gewerbeflächen in geordneter Weise zu begegnen. Dabei vor allem den Bedürfnissen vor Ort (Eigenentwicklung) ebenso Raum zu geben wie auch einem Potenzial an regional bedeutsamen Flächenangeboten, die im besten Falle großflächigen Ansiedlungsprojekten vorbehalten sind. Hierbei kann die PGW sowohl auf Ergebnisse einer landesweiten Potenzialstudie als auch auf die drei insgesamt flächendeckenden Teilraumstudien zurückgreifen, die in den letzten 15 Monaten erarbeitet wurden. Auch die Steuerung der Wohnbaulandausweisung in den Kommunen wird in ihrer Methodik aktuellen Erfordernissen angepasst werden.

Das Jahr 2023 wird somit für die PGW ein wichtiges und interessantes - wir werden Sie auf dem laufenden halten!

Für die bevorstehenden Fest- und Feiertage wünsche ich Ihnen alles Gute und für das Neue Jahr Zuversicht und weiter beste Gesundheit.

Ihr Ralf Leßmeister

Landrat des Landkreises Kaiserslautern und

Vorsitzender der Planungsgemeinschaft Westpfalz





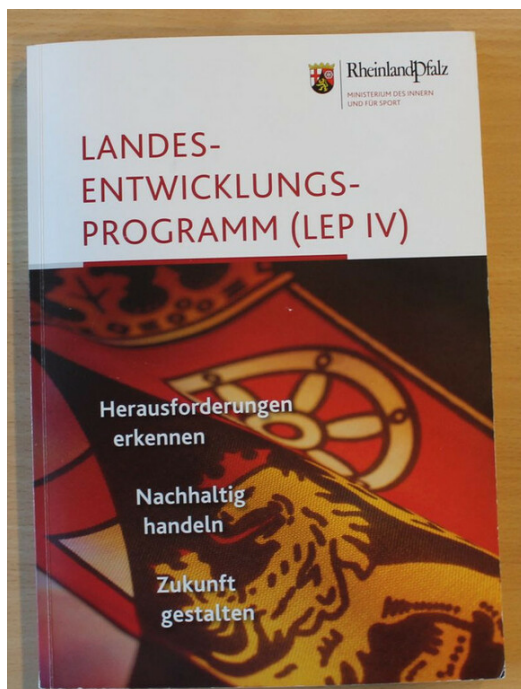
Aktuelles aus den Ausschüssen

Grundlegende fachliche Fragen des operativen Geschäfts der Planungsgemeinschaft Westpfalz werden in den zwei Ausschüssen beraten, aber auch regional bedeutsame Einzelfälle. Beide Ausschüsse haben im Jahr 2022 jeweils im Frühjahr und Herbst getagt und widmeten sich von Aktualität und Dynamik geprägte Themen. Die gezielte Einbindung externer Expert:innen in beiden Ausschüssen, die mit ihren fachlichen Input die Diskussionen bereicherten und Handlungsbedarfe aufzeigten wird als sehr konstruktiv bewertet.

Im Ausschuss I „Regionalplanung“ unter dem Vorsitz von Landrat Rainer Guth standen im Bereich Siedlungsentwicklung die Themen Schwellenwerte für die Wohnbauentwicklung und die künftige Gewerbeflächenausweisung im Vordergrund, im Bereich erneuerbare Energien waren Fragen der Vermeidung von Zerschneidungswirkungen großer Photovoltaik-Freiflächenanlagen sowie das Thema Agri-PV im Fokus. Das methodisch-inhaltliche Vorankommen in Sachen Regionaler Biotopverbund steht aufgrund der Komplexität des Themas noch relativ am Anfang.

Im Ausschuss II „Regionalentwicklung“ unter dem Vorsitz von Oberbürgermeister Dr. Klaus Weichel lag der Fokus auf einzelhandelsspezifischen Themen, auf Methoden der Gewerbeflächenentwicklung (Landesstrategie und Kooperationsformen) sowie – aus aktuellem Anlass – auf der Versorgungssicherheit mit Energie. Ein kontrovers diskutiertes Thema war die beantragte Erweiterung des Fashion Outlets Zweibrücken, zu der im Nachgang der Vorstand eine mehrheitlich getragene Position formulierte.

Bild: Quelle & Copyright PGW



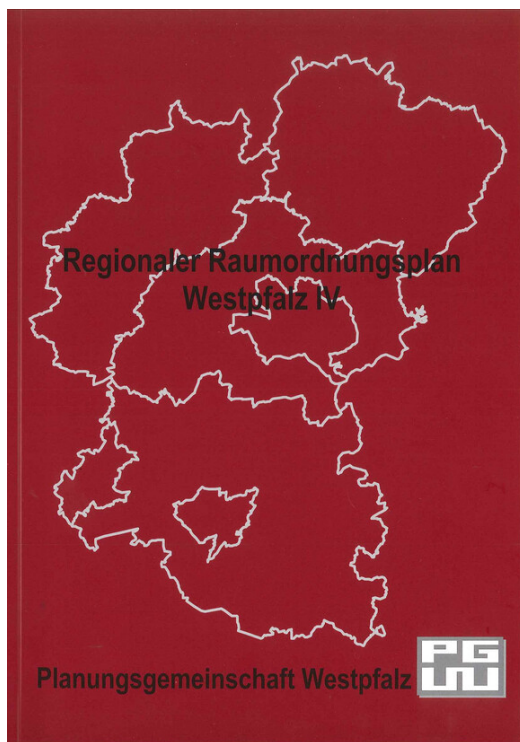
Vierte und fünfte Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) IV Rheinland-Pfalz

Die verstärkte Erschließung und Nutzung der Erneuerbaren Energien dienen dem Umbau der rheinland-pfälzischen Energieversorgung. Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat hierfür bereits mehrfach das Kapitel 5.2 Energieversorgung des LEP IV RLP fortgeschrieben.

Vor dem Hintergrund des Ziels der Landesregierung, Windkraft und Solarenergie in Rheinland-Pfalz weiter auszubauen, hat der Ministerrat am 12.04.2022 den Verordnungsentwurf zur Fortschreibung des Kapitels Erneuerbare Energien des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV RLP) im Grundsatz gebilligt und für die Durchführung des Beteiligungsverfahrens freigeben, an der sich auch die PGW beteiligt hat. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Vierten Teilfortschreibung des LEP IV RLP fand im Frühjahr 2022 statt. Mit der genannten Teilfortschreibung sollen auch neue Potentialflächen und Suchräume für die Windenergie eröffnet und eine Flächenvorsorge für Photovoltaik-Freiflächenanlagen als Auftrag an Regional- bzw. kommunale Bauleitplanung etabliert werden. Der Entwurf der Vierten Teilfortschreibung des LEP IV soll Mitte Januar 2023 im Kabinett beschlossen werden und anschließend in Kraft treten.

Nach Aussage der Obersten Landesplanungsbehörde sollen ab Februar 2023 die Arbeiten an einer Fünften Teilfortschreibung des LEP IV beginnen. Sie soll innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden und Anfang 2024 in Kraft treten. Ziel ist es sicherzustellen, dass die Vorgaben des Gesetzes zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land auf Bundesebene, sog. Wind-an-Land-Gesetz (1,4 % der Landesfläche bis Ende 2027, 2,2 % bis Ende 2032) eingehalten werden und somit die widrigenfalls drohende Aussetzung des § 35 (3) Satz 3 BauGB (Privilegierung von Vorhaben im Außenbereich) verhindert werden soll.

Bild: Quelle & Copyright Mdl Rheinland-Pfalz



4. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans IV Westpfalz

Im Rahmen der Vertretungssitzung am 23. November 2022 hat die Regionalvertretung der PGW die Einleitung der 4. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans IV Westpfalz in den Bereichen Besondere Funktion Energie, Gewerbe sowie Schwellenwerte für die Wohnbauflächenausweisung beschlossen. Die Überarbeitungen der drei genannten Kapitel des ROP IV Westpfalz schließen etwaige – daraus resultierende – Anpassungsbedarfe in anderen Kapiteln ein.

Mit Blick auf die vor dem Abschluss stehende Vierte Teilfortschreibung des LEP IV RLP und vor dem Hintergrund des zum Februar 2023 in Kraft tretenden Gesetzes zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land des Bundes soll mit der anstehenden Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz eine zeitnahe Umsetzung der sich daraus ergebenden Vorgaben in den Bereichen Windenergienutzung und Photovoltaik vorgenommen werden. Im Wesentlichen ist dabei eine Anpassung der Kulisse von Vorranggebieten für Windkraftanlagen sowie eine erstmalige Ausweisung von Vorbehaltsflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen vorgesehen.

In der Region Westpfalz ist im ablaufenden Jahr 2022 die flächendeckende Erstellung der drei teilräumlichen Gewerbeflächenpotentialanalysen abgeschlossen worden. Die Industrie- und Gewerbeflächenstrategie des Landes Rheinland-Pfalz befindet sich derzeit noch im Erarbeitungsprozess. Erste Vorschläge für sog. „Suchräume“ wurden im Frühjahr 2022 u. a. den Planungsgemeinschaften zur Abstimmung übermittelt. Im Anschluss wurde für die Region Westpfalz ein Abgleich mit den teilräumlichen Studien vorgenommen. Insgesamt liegen gegenwärtig zehn „Suchräume“ (ohne Parzellenschärfe) aus der landesweiten Studie vor, die sich über die gesamte Region verteilen. Die vom Land beauftragte Studie ist allerdings bis dato noch nicht finalisiert und politisch beschlossen worden. Mit der Teilfortschreibung im Kapitel II.1.2.2 wird nach der Finalisierung der Studie ein Abgleich der dann vorliegenden Suchräume mit den Zielen der Raumordnung vorgenommen und der in Betracht gezogenen prioritären Flächen nach Abstimmung mit den Akteuren vor Ort als Gewerbeflächen aufgenommen. Weiterhin stellt sich für die genannten Suchräume in mehreren Fällen die Frage nach deren Kompatibilität mit der zugewiesenen oder auch nicht vergebenen G-Funktion. Dies erfordert im Zuge der Teilfortschreibung eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Definitionen für die Zuweisung

der G-Funktion zwecks Herstellung der Kohärenz zwischen den in Betracht kommenden Flächen und der notwendigen Kriterien für deren Zulässigkeit, unter der Maßgabe der Übereinstimmung mit dem Landesentwicklungsprogramm.

Im Bereich Kapitel II.1.3. des ROP IV Westpfalz soll mit der Teilfortschreibung eine Klarstellung und verbesserte Handhabung der Schwellenwerte für die

Pendlerradroute (PRR) Kaiserslautern – Landstuhl

Die Stärkung des Radverkehrs ist ein zentrales Element der Verkehrspolitik der Landesregierung. Das Land Rheinland-Pfalz hat in 2014 eine Studie zur „Potenzialbetrachtung Radschnellverbindungen in Rheinland-Pfalz“ beauftragt. Ziel dieser Studie war es, mögliche Räume für Pendler-Radrouten und Radschnellverbindungen zu definieren. Maßgeblich waren die Zahlen der potenziellen Nutzer, die bestehenden Pendlerverflechtungen im Berufs- wie Ausbildungsverkehr, die Topografie, vorhandene Radinfrastruktur sowie mögliche Nutzungsverflechtungen v. a. mit der Landwirtschaft.

Darauf aufbauend arbeitet das Land Rheinland-Pfalz gegenwärtig gemeinsam mit Kommunen an den insgesamt sieben identifizierten Korridoren der Pendler-Radrouten. Diese sollen urbane (Arbeitsmarkt-)Zentren untereinander bzw. mit ihrem Umland verbinden – sicher, komfortabel und störungsarm.

Einer dieser Korridore liegt in der Westpfalz, zwischen Kaiserslautern und Landstuhl. Der Untersuchungskorridor für die PRR Kaiserslautern-Landstuhl umfasst eine Länge von ca. 16 km. Gemeinsam vom Land (MWVLW, Landesbetrieb Mobilität), der Stadt Kaiserslautern, der VG Landstuhl und der Zukunftsregion Westpfalz mit der Planungsgemeinschaft Westpfalz als koordinierende Stelle wurde im Jahr 2021 eine Machbarkeitsstudie für eine Pendlerradroute in Auftrag gegeben. Mit der Machbarkeitsstudie soll unter Betrachtung umsetzungsfähiger Varianten eine geeignete Vorzugstrasse ermittelt werden, die wichtige Anknüpfungspunkte (u. a. Bahnhöfe, Universitäts-/Fachhochschulstandorte, Gewerbegebiete) mit beleuchtet. Die Machbarkeitsstudie befindet sich derzeit in der Bearbeitung und wird im Jahr 2023 fertiggestellt. Die Machbarkeitsstudie wird vom Land zu 80 % als sog. Interessenanteil des Landes mitfinanziert.

[Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.](#)

[Klicken Sie hier um den Newsletter zu abonnieren](#)

[Klicken Sie hier um den Newsletter als PDF zu laden](#)